



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Behandlungsplan der Wald- und Weidegüter der Gemeinde Altrei
- **Betroffene Gemeinden:** Altrei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 20.12.2017
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:**
- **Kommission / WorkFlow:**
- **Begutachter:** Dr. Valentin Schroffenegger **Datum:** 20.02.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der von Dr. Giovanni Martinelli (Freiberufler) gemäß Forstgesetz (Landesgesetz 21/96 – Artikel 13) ausgearbeitete Behandlungsplan der Wald- und Weidegüter der Gemeinde Altrei, enthält unter Kapitel 5 zum Natura 2000 Managementplan alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei der Ausarbeitung des vorliegenden Behandlungsplan der Wald- und Weidegüter der Gemeinde Altrei für die Planperiode 2016–2025 wurden die im Managementplan für das Natura 2000-Gebiet (genehmigt mit Beschluss der Landesregierung vom 28.01.2008, Nr. 231) angeführten Zielsetzung berücksichtigt, womit die vorgeschlagenen Maßnahmen im Einklang mit obgenanntem Managementplan stehen.

Im Detail betreffen die geplanten Maßnahmen die Lebensräume 9110 (Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)), 6230 (artenreiche montane Borstgrasrasen und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 9130 (Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)), 9410 (Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Picetea)), 6410 (Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigem und tonig-schluffigen Böden), 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore), 6520 (Bergmähwiesen), 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe), 7110 (Lebende Hochmoore), 91D0 (Moorwälder) sowie einen Bereich, der durch keinen FFH-Lebensraum, gekennzeichnet ist. Sämtliche Arbeiten werden im Teilgebiet „Altrei“ des Natura 2000 Managementplans „Naturpark Trudner Horn“ durchgeführt.



Mit den im Behandlungsplan der Wald- und Weidegüter der Gemeinde Altrei vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen sollen unter anderem die natürliche Bestandserneuerung und damit die Vitalität der Altbestände gefördert werden. Zudem beabsichtigt man einen allmählichen Aufbau einer vertikalen und horizontalen Bestandesstruktur. Gut strukturierte Bestände sind stabiler und gleichzeitig „weniger anfällig“ gegenüber biotischen und abiotischen Schäden. Weiters dienen diese Eingriffe der Förderung der Baum- bzw. Bestandesstabilität, die für die Schutzfunktion dieser Wälder von großer Bedeutung sind, der Förderung der Lärche sowie der Einleitung der Naturverjüngung der Tanne, um die Biodiversität zu erhöhen! Weitere diesbezügliche Maßnahmen sind die Entnahme von Altholz, die Entnahme von Hecken und niederwüchsigen Bäumen zur Erhaltung der Feuchtlebensräume (wobei einzelne Lärchen erhalten werden sollen), der Schutz der Buche und die Auswahl der besten Individuen, um den Hochwald zu fördern und das Belassen von Samenbäumen. Auf Rasenstandorten soll die Beweidung gefördert und die Entstrauchung verfolgt werden und eine Weiterführung der Mahd, die Förderung der Moosstandorte unter Berücksichtigung der Feuchtlebensräumen und der Ausführung der Koppelweide sollen angestrebt werden. Außerdem soll auf bestimmten Standorten ein Beweidungsverzicht erreicht werden und eine Aufwertung der Feuchtwiesen durch die Wiederherstellung des Wasserhaushaltes (durch die Beseitigung von Drainagen) erreicht werden.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen somit keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe nur geringfügig sind und somit keine Auswirkungen auf Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

- ***Die im Behandlungsplan der Wald- und Weidegüter der Gemeinde Altrei vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Vielmehr erhöhen diese Eingriffe die Biodiversität im genannten Gebiet. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahmen für verträglich erachtet.***

Ort, Datum:
Bozen, 20.02.2018

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)